

Antrag Nr.: A0280/21
Datum: 29.10.2021

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Fit und fröhlich zur Arbeit bei der Landeshauptstadt – Dienstad-Leasing in Dresden ermöglichen

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Einigung in der Tarifverhandlung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen vom 25.10.2020, den Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich anzubieten, Bestandteile des Entgelts zum Zwecke des Leasings eines Fahrrads umzuwandeln.
2. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, dieses Angebot nicht nur den Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung sondern auch den Angestellten der Eigenbetriebe und weiteren städtischen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Kultureinrichtungen usw. zu unterbreiten.
3. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Information für alle Mitarbeiter*innen zu erstellen, die die finanziellen und steuerlichen Auswirkungen erläutert, die durch die Nutzung des Fahrrad-Leasings entstehen. Es soll außerdem geprüft werden, ob zusätzliche Leistungen wie die Übernahme einer Versicherung oder ein einmaliger Zuschuss im Gegenzug für die Ersparnis beim Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge realisierbar sind. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung bis Ende 2021 vorzustellen.

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	01.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		öffentlich	beschließend

Begründung:

Viele Dresdner*innen, darunter auch etliche Mitarbeiter*innen der Dresdner Stadtverwaltung und der städtischen Einrichtungen, fahren täglich mit dem Rad zur Arbeit. Seit der jüngsten Tarifeinigung ist es möglich, einen Teil des Arbeitsentgelts so umzuwandeln, dass damit das Leasing eines Fahrrads oder E-Bikes möglich ist. Dies ist im Sinne eines Anreizes für die individuelle Gesundheitsvorsorge und effektiven Klimaschutz besonders sinnvoll. Die Maßnahme kann auch einen Beitrag leisten, einerseits den ÖPNV in den Stoßzeiten zu entlasten und andererseits den Bedarf an Pkw-Stellplätzen zu verringern. Zudem steigert es die Attraktivität der Landeshauptstadt Dresden als Arbeitgeberin im Wettbewerb um motivierte Fachkräfte.

Die gängigen Leasingmodelle führen zu einem geringfügigen Rückgang der Einzahlung in die Sozialkassen, da ein geringer Teil des Gehalts für die Leasingrate aufgewendet wird. Dies erzeugte Kritik seitens der Arbeitnehmerverbände. Jedoch wurde die Möglichkeit, Diensträder anzubieten, im Rahmen des Tarifabschlusses im Paket beispielsweise mit der Corona-Sonderzahlung für Angestellte im öffentlichen Dienst vereinbart. Für eine fundierte Entscheidung darüber, ob Angestellte das Dienstrad-Leasing tatsächlich in Anspruch nehmen, soll ihnen die Stadtverwaltung aussagekräftiges Informationsmaterial zur Verfügung stellen. So kann jede und jeder für sich selbst abwägen, ob die Nachteile bspw. einer geringfügig kleineren Rente oder die Nutzung eines Fahrrads oder E-Bikes mit höherem Anschaffungspreis überwiegen.

Durch die Entgeltumwandlung spart die Landeshauptstadt Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberanteile. Im Sinne eines Ausgleichs des daraus resultierenden individuellen Nachteils für die sozialversicherungspflichtigen Angestellten soll u.a. in Zusammenarbeit mit geeigneten Firmen, die Dienstrad-Leasing anbieten, geprüft werden, in welchem Umfang weitere Leistungen im Zusammenhang mit dem Dienstrad-Leasing angeboten werden können.

Christiane Filius-Jehne
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Agnes Scharnetzky
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagenverzeichnis:

-